

INHALT

I. EINREICHUNG IHRES ANTRAGS	3
2. VORBEREITUNG DES GRUNDSTÜCKS FÜR DIE VERLEGUN	G
DES ANSCHLUSSES	5
A / Außenarbeiten	6
Sie sind zuständig für	6
- den Graben auf privatem Grund	
- die Verlegung der Anschlusskurve	
- die Verlegung des Warterohres	
- der Aufschüttung auf privatem Grund	
Die SWDE ist zuständig für	8
- die Erdarbeiten auf öffentlichem Grund	
- den Anschluss an die Hauptleitung	
- die Verlegung des Anschlussrohres	
- die Installation des Zählers	
- die Inbetriebsetzung des Anschlusses	
- die Aufschüttung und Instandsetzung auf öffentlichem Grund	
B / Die Hauseinführung	8
- Einführung in ein kellerloses Gebäude	8
- Einführung in ein Gebäude mit Keller	10
3. ANBRINGUNGSORT DES WASSERZÄHLERS	12
Die Gebäudefassade ist in der Nähe des öffentlichen Grunds	
(< 20 Meter)	12
Die Gebäudefassade ist vom öffentlichen Grund entfernt	
(> 20 Meter)	12
4. SCHUTZ IHRER INNENINSTALLATION	15
Rückschlagventil	15
Druckminderer	17
Regenwasserzisternen	17
5. EIN ODER MEHRERE ZÄHLER?	18
6. DIE KOSTEN FÜR EINEN NEUEN ANSCHLUSS	20

EINREICHUNG IHRES ANTRAGS

Die Planung

Denken Sie daran, Ihren Antrag auf einen Neuanschluss mindestens **8 bis 10 Wochen** vor dem Datum, an dem Ihr Gebäude an die Trinkwasserversorgung angeschlossen sein soll, einzureichen.

Die Einreichung des Antrags erfolgt ausschließlich über das Formular auf unserer Website www.swde.be (> Online-Dienste / Anschluss und Zähler).

Füllen Sie es aus und schicken Sie es uns zusammen mit den erforderlichen Dokumenten (Pläne und Fotos) zu. Achten Sie darauf, alles zusammen zu schicken. Einzelheiten zu den Fotos, die Sie machen müssen, finden Sie auf unserer Website und auf dem Antragsformular.

Der Kostenvoranschlag

Nach Erhalt Ihrer gesamten Dokumente senden wir Ihnen **innerhalb von zehn Kalendertagen** einen Kostenvoranschlag zu.

Die verschiedenen Posten, die für die Berechnung des Kostenvoranschlags berücksichtigt werden, finden Sie in Kapitel 6 dieser Broschüre.

Der Kostenvoranschlag ist drei Monate lang gültig.

Die Verlegung Ihres Anschlusses

Bevor die Mitarbeiter der SWDE zu Ihnen kommen, heben Sie **auf Ihrem Privatgrundstück** den Rohrleitungsgraben aus, in dem der unterirdische Teil Ihres Anschlusses verlegt wird (s. Abb. 1) und schicken Sie uns repräsentative Fotos dieses Grabens zu. Anhand dieser Fotos sind wir in der Lage, die Konformität Ihrer Arbeiten zu überprüfen.

Achtung: Der Rohrleitungsgraben muss gut zugänglich sein und bis zum Tag der Installation des neuen Anschlusses konform gehalten werden. Die Planung der Verlegung Ihres Anschlusses hängt auch ab vom Eingang:

- → der Pläne der anderen Versorgungsunternehmen (Gas, Strom, Telefon usw.)
- → der Genehmigungen für Arbeiten auf öffentlichem Grund.

Die SWDE kümmert sich um die Anforderung dieser Pläne und Genehmigungen.

Nach Eingang aller Dokument und Ihrer **Annahme des Kostenvoranschlags** wird Ihr neuer Anschluss **innerhalb von 30 Tagen verlegt.**



IST IHR GRUNDSTÜCK BEBAUBAR?

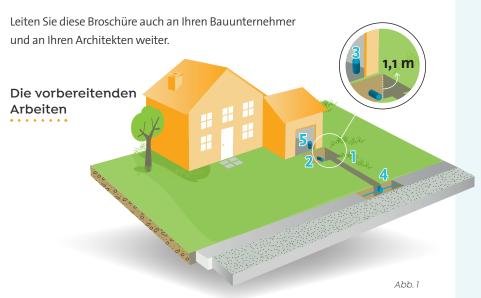
Falls in der Nähe Ihres Grundstücks keine Trinkwasserkanalisationen verlaufen, müssen wir prüfen, ob eine Erweiterung des Netzes möglich ist. Aufgrund des Umfangs der Arbeiten gilt die 30-tägige Frist für die Installation Ihres Anschlusses in diesem Fall nicht. Die durch die Verlegung neuer Leitungen zum Ausbau des Netzes verursachten Kosten werden auf die Anschlusskosten aufgeschlagen. Es gibt jedoch ein Prämiensystem.

Die Mitarbeiter der SWDE informieren Sie über die Erschließung Ihres Grundstücks, sobald Ihr Antrag auf Wasseranschluss eingegangen ist und bearbeitet wird.



2 VORBEREITUNG DES GRUNDSTÜCKS ⁵ FÜR DIE VERLEGUNG DES ANSCHLUSSES

Bevor Sie die für die Verlegung des Anschlusses erforderlichen Arbeiten in Angriff nehmen, empfehlen wir Ihnen, die Online-Dienste auf unserer Website auf zurufen (→ Anschluss und Zähler). Dort finden Sie nützliche Informationen zur Ausführung der Arbeiten.



Von Ihnen durchzuführen

- 1. Aushebung des Rohrleitungsgrabens und Verlegung des Warterohrs auf privatem Grund. Der Graben muss so tief sein (Oberkante Fertigboden), dass die gesamte Trasse des Warterohrs mit 1 Meter Erde bedeckt werden kann.
- **2. Verlegung der Anschlusskurve** (oder des Hauseinführungsrohres)
- 3. Anschluss Ihres privaten Wassernetzes an den Zähler

Die SWDE kümmert sich um

- **4.** die Erdarbeiten auf öffentlichem Grund und den Anschluss an die Hauptwasserleitung
- **5.** die Bereitstellung und die Installation des Zählers und seines Zubehörs

A / Die Außenarbeiten

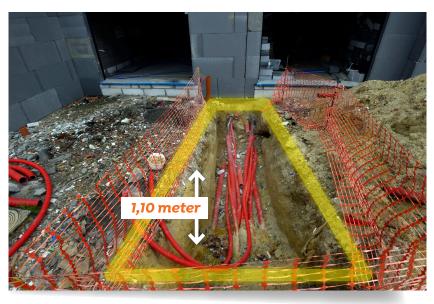
Sie sind zuständig für

1. den Rohrleitungsgraben, die Verlegung des Warterohrs und die Aufschüttung auf Ihrem Privatgrundstück

Der Rohrleitungsgraben muss wie in der Abbildung gezeigt (1,1 m tief) im rechten Winkel zum Straßenverlauf ausgehoben werden. Die Grabensohle muss eben sein.

Solange die Anschlusskanalisation in Betrieb ist, muss sie frei von baulichen Hindernissen bleiben. Entlang der Kanalisationstrasse dürfen keine Verandas, Terrassen, Garagen, unterirdische Installationen (Sickergrube, Zisterne) usw. gebaut werden. Beiderseits der Rohrleitungsachse muss ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden.

Das Warterohr aus PVC (steif oder gewellt) muss innen glatt sein, einen Durchmesser von mindestens 110 mm haben und über eine Einzugshilfe verfügen.



2. Die Verlegung der Anschlusskurve oder des Hauseinführungsrohres und 7 ihre Dichtigkeit

Die Anschlusskurve (bzw. das Hauseinführungsrohr) gewährleistet die Einführung des Wasseranschlusses in das Gebäude. Die Dichtigkeit betrifft den Bereich zwischen Mauer und Rohr.



GUT ZU WISSEN

- → Hinweise zum Aushub des Rohrleitungsgrabens und zu den zu machenden Fotos finden Sie auf den Seiten Neuer Anschluss und in der Videoanleitung auf unserer Website.
- → Falls der Rohrleitungsgraben am Tag der Verlegung des Anschlusses nicht zugänglich oder nicht konform ist, können Ihnen zusätzliche Anfahrts- und andere Kosten (Durchführung von Nachbesserungsarbeiten durch die SWDE) in Rechnung gestellt werden
- Wird eine Nichtkonformität festgestellt, kann dies die Durchführung der Arbeiten verzögern.

Die SWDE ist zuständig für

- 3. den Anschluss an die Hauptleitung
- 4. die Bereitstellung und die Einführung der Anschlussleitung in das Warterohr
- 5. die Bereitstellung und die Installation des Zählers und seines Zubehörs
- 6. die Inbetriebsetzung des Anschlusses

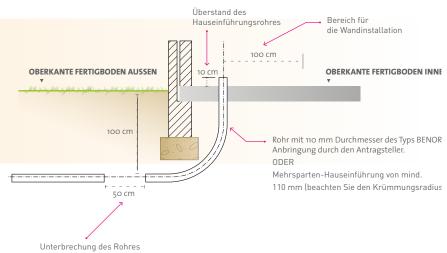
Die SWDE kümmert sich auch um die Erdarbeiten, die Aufschüttung und die Instandsetzung auf öffentlichem Grund.

B / Die Hauseinführung

Fall 1 - Das Gebäude ist kellerlos

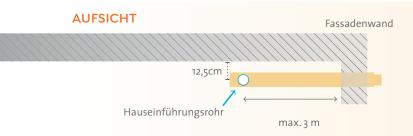
Das Gebäude besitzt einen oder keinen Kriechkeller oder belüfteten Hohlraum.

KELLERLOSES GEBÄUDE

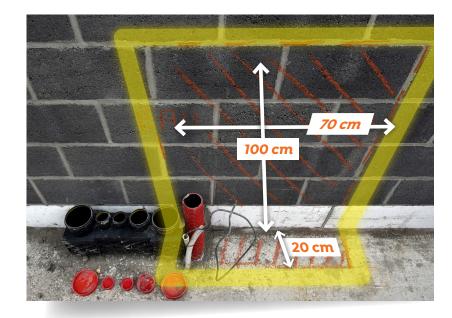


Achten Sie auf die Installationen der anderen Versorgungsunternehmen 9 im Innern Ihres Gebäudes (Gas, Strom usw.), damit das PVC-Rohr für Ihren Wasseranschluss je nach verfügbarem Platz maximal drei Meter von der Fassadenwand entfernt verlegt wird.

Zwischen der Rohrachse und der Wand, an der der Zähler befestigt wird, muss ein **Abstand von 12,5 cm** vorgesehen werden.

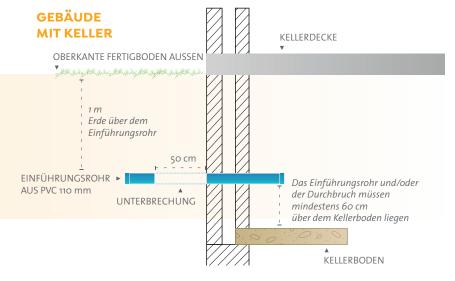


Für die Wandinstallation, an der der Zähler angebracht wird, muss ein **1 m hoher**, 70 cm breiter und 20 cm tiefer Bereich vorgesehen werden. Er muss jederzeit frei zugänglich sein.



Fall 2 - Das Gebäude besitzt einen Keller (unterirdisch)

Die Hauseinführung im Keller erfolgt über einen horizontalen Mauerdurchbruch. Das Einführungsrohr kann in das Gebäude eingeführt werden, muss aber vor der Fassade auf einer Länge von 50 cm unterbrochen werden (obligatorische Unterbrechung, um im Falle eines Gasleckes auf öffentlichem Grund das Risiko eines versehentlichen Eindringens von städtischem Gas ins Haus zu verhindern).

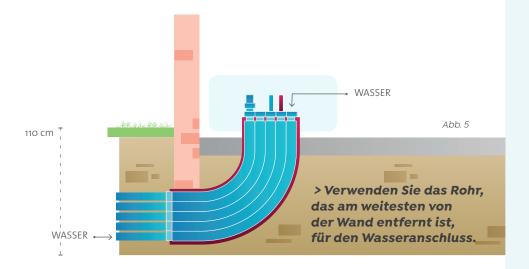




Spezialfall – Mehrsparten-Hauseinführung

Sie können eine Mehrsparten-Hauseinführung installieren, dies ist jedoch keine Pflicht. Falls Sie sich für diese Option entscheiden, **muss das unterste Rohr für die Wasserversorgung genutzt werden** (s. Abb. 5). Ansonsten kann der Anschluss nicht durchgeführt werden.

Der Abstand zwischen der Achse der Mehrsparten-Hauseinführung und der Wand, an der der Zähler angebracht wird, muss ebenfalls 12,5 cm betragen. Alle anderen in dieser Broschüre aufgeführten Vorschriften bleiben gültig.



SIE BENÖTIGEN WASSER WÄHREND DER BAUPHASE?

Falls Sie während der Bauphase Wasser benötigen, kann die SWDE Ihnen kostenpflichtig einen Schwanenhals zur Verfügung stellen.

Vereinbaren Sie im Voraus einen Termin mit der SWDE.

→ Einheitliche Rufnummer: 087 / 87 87 87

3 ANBRINGUNGSORT DES WASSERZÄHLERS

Die wallonische Gesetzgebung (das Wassergesetzbuch) schreibt den Anbringungsort des Wasserzählers vor.

Fall 1 – Die Gebäudefassade befindet sich in der Nähe des öffentlichen Grundes (Entfernung von weniger als 20 Metern)

Der Zähler wird im Keller angebracht, falls das Gebäude einen solchen besitzt. Dort ist er am besten vor Frost geschützt.

Andernfalls wird er in einem geheizten Raum an der ersten Fassadenmauer auf Straßenseite installiert. Feuchte oder schlecht belüftete Räume (Badezimmer, WC, Küche ...) sind zu meiden, da schnell Kondensationsprobleme auftreten können.

Idealerweise wird der Zähler an einem leicht zugänglichen Ort angebracht, damit:

- → Sie ihn regelmäßig überprüfen können
- → eventuelle Eingriffe oder spätere Reparaturen leicht ausgeführt werden können.

Fall 2 – Die Gebäudefassade liegt mehr als 20 Meter vom öffentlichen Grund entfernt

Der Zähler wird in einem von Ihnen gebauten Kasten (siehe S. 14) installiert.

Auf Wunsch kann die SWDE Ihnen auch einen zugelassenen fertigen Kasten zur Verfügung stellen. Diese Leistungen werden Ihnen zusätzlich zum Pauschalpreis in Rechnung gestellt.

Anbringungsort des Kastens

13

Der Kasten muss auf Ihrem Privatgrundstück installiert werden:

- → möglichst nah am öffentlichen Grund (± 2 Meter)
- → die Trasse des Anschlusses muss im rechten Winkel zur Achse der Straße und geradlinig verlaufen
- → mindestens 1,50 Meter vom Nachbargrundstück entfernt.

Die Abmessungen?

Für einen Hausanschluss (Zähler mit einem Kaliber von maximal 20 mm) muss der Kasten innen folgende Abmessungen haben:

LÄNGE 120 CM X HÖHE 140 CM X BREITE 100 CM

Für andere Anschlüsse als Hausanschlüsse wenden Sie sich hitte an die SWDF.

Verbotene Anbringungsorte

Aus Gründen der Zugänglichkeit, der Hygiene und der Vorsicht darf der Zähler nicht an folgenden Orten angebracht werden:

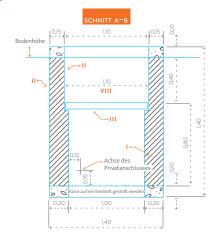
- → unter einem Waschbecken
- → in einem Möbelstück
- → auf einem WC
- → in einem belüfteten Hohlraum

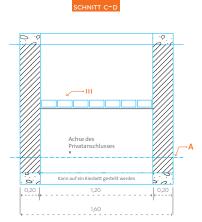
GUT ZU WISSEN

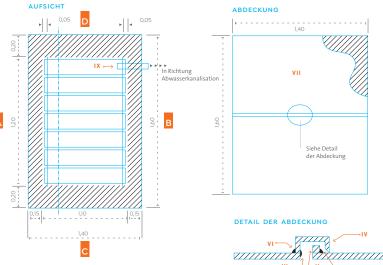
- → Die jährliche Zählergebühr wird mit der Inbetriebnahme der Wasserversorgung, d. h. am Tag der Ausführung der Arbeiten, fällig.
- → Aus Sicherheitsgründen (Frost, Vandalismus, Diebstahl) muss der Raum, in dem der Zähler untergebracht werden soll, am Tag der Ausführung der Arbeiten verschlossen werden.
- → Der Teil der Inneninstallation, der den Zähler umfasst, wird horizontal ausgerichtet, damit eine Entleerung möglich ist.

Schema für den Bau eines Wasserzählerkastens

(dans un lieu non carrossable)







- I Mauerwerk aus Betonblöcken oder von der SWDE zugelassenen, vorgefertigten Elementen
- II Innen- und Außenzementierung mit Asphaltierung
- III Boden aus Holzbohlen 6,5 x 15 cm (7 Bohlen)
- IV U-Eisen 35 x 15 x 4 mm (L:140 cm)
- V Ouadrat 7 x 7 mm
- VI Verschweißung über die gesamte Länge
- VII Riffelblech mit 5 mm Stärke $(2 \times L= 140 \text{ cm} \times B = 80 \text{ cm})$
- VIII Mit Styroporplatten oder in einen Plastiksack gefüllten Abfällen ausfüllen
- IX Ableitungsrohr aus PVC

Anmerkung:

Falls Sie einen Kasten auf einer Einfahrt oder einem befahrbaren Weg einbauen müssen, fragen Sie bitte vorgängig die Techniker de SWDE um Rat (siehe Kontaktdaten auf dem Kostenvoranschlag).

4 SCHUTZ IHRER INNENINSTALLATION

Ihre Inneninstallation muss den Normen entsprechen, die im Verzeichnis "Technische Vorschriften – Inneninstallationen" beschrieben sind. Dieses jährlich vom Belgischen Verband für den Wassersektor aktualisierte Verzeichnis kann kostenlos auf der Website www.belgaqua.be heruntergeladen werden.

Die technischen Vorschriften dieses Verzeichnisses informieren über:

→ die verschiedenen Risiken, die von sämtlichen Arten von Geräten und Anlagen ausgehen, die an das Netz angeschlossen sind



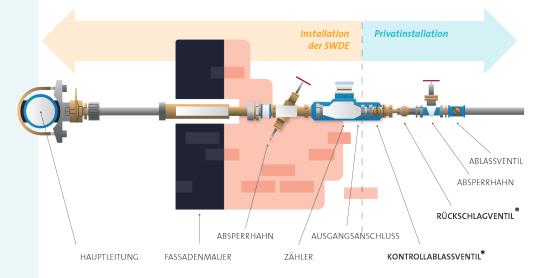
Ihr Wasseranschluss muss zwingend ausgestattet sein mit:

- → einem **Ventil hinter dem Zähler**, um den privaten Teil absperren zu können,
- → einem **Rückschlagventil**, das einen Rücklauf von Wasser in Richtung des Trinkwasserversorgungsnetzes verhindert. Dabei handelt es sich um eine Hygienemaßnahme, damit die SWDE die Qualität des von ihr bereitgestellten Wassers garantieren kann.

Bei der Ausführung des neuen Anschlusses werden das Rückschlagventil und der Ablasshahn von der SWDE im privaten Teil des Anschlusses angebracht. Sie haben eine Garantie von zwei Jahren.

Ist diese Frist abgelaufen, übernimmt die SWDE keine Verantwortung mehr. Denken Sie deshalb an einen eventuellen Austausch.

DIE GRENZEN DES JEWEILIGEN VERANTWORTUNGSBEREICHES



* Von der SWDE bei der Ausführung des Anschlusses installierte Elemente, die jedoch zur Inneninstallation des Kunden gehören. Gemäß dem Wassergesetzbuch unterstehen sie ab dem Ausgangsanschluss des Zählers einschließlich (umfasst die Dichtung und die Spindelmutter, die zusammen den "Ausgangsanschluss" bilden) seiner Verantwortung.

Der Druckminderer

Um Ihren Anschluss vor den Risiken einer Druckerhöhung im Wasserversorgungsnetz zu schützen, können Sie – auf eigene Kosten – einen Druckminderer in Ihre private Installation einbauen.

Kontaktieren Sie Ihren Klempner, um die Notwendigkeit einer solchen Vorrichtung in Ihrem Anschluss zu beurteilen.

Zur Erinnerung: Das wallonische Gesetz verpflichtet die Wasserversorger, Wasser mit einem Druck von 2 bis 10 bar bereitzustellen.

Regenwasserzisternen & Brunnen

- → Es darf keine Verbindung zwischen dem Trinkwasserkreis und einem aus einer Regenwasserzisterne oder einer anderen alternativen Wasserquelle (beispielsweise einem Brunnen) gespeisten Wasserkreis geben.
- → Unbehandeltes oder nur gefiltertes Regenwasser ist mit Vorsicht zu nutzen.

Seine Verwendung muss sich auf die Gartenbewässerung und die Befüllung von Spülkästen beschränken. Es darf auf keinen Fall als Wasser für den menschlichen Genuss betrachtet werden.

ACHTUNG

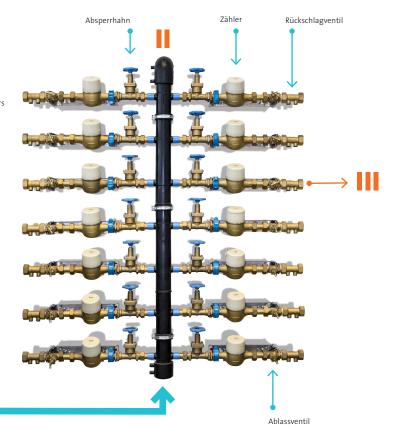
Es ist **streng verboten**, Änderungen am Teil des Anschlusses vorzunehmen, für den die SWDE verantwortlich ist. Im Fall der Beschädigung eines Siegels gilt dies als Betrug und wird entsprechend geahndet.

5 EIN ODER MEHRERE ZÄHLER

In Mehrfamilienhäusern

Laut Gesetz muss in allen Gebäuden **ein Zähler pro Wohneinheit** angebracht werden (siehe Abb. unten). Kontaktieren Sie für einen Mehrfachanschluss von mehr als vier Zählern bitte vorgängig die SWDE, um das korrekte Maß Ihres Hauseinführungsrohres und den Anbringungsort der Zähler festzulegen.

- I Fließrichtung des ankommenden Wassers
- II Verteilersäule
- III Austritt in Wohnungsrichtung



In Industriebetrieben

Kontaktieren Sie bitte die SWDE.

WASSERDRUCKERHÖHUNGSANLAGEN & WASSERENTHÄRTER

Im Fall der Installation einer Wasserdruckerhöhungsanlage oder eines Wasserenthärters setzen Sie sich bitte vorgängig mit der SWDE in Verbindung. Eine Wasserdruckerhöhungsanlage darf nicht so eingebaut werden, dass sie direkt aus dem Trinkwasserverteilungsnetz pumpt. In dem Fall muss ein Speichertank installiert werden.

Das Installationsschema der beiden Anlagen muss der SWDE zur Genehmigung vorgelegt werden.

Genauere Informationen finden Sie in unseren Tipps für die richtige Nutzung von Wasserenthärtern.

(in der Rubrik Mediathek unserer Website www.swde.be)



SICHERHEIT



Um die Mitarbeiter der SWDE vor Stürzen oder Unfällen zu schützen, achten Sie bitte darauf, dass der Zugang zum Arbeitsort und der Arbeitsort selbst frei von Hindernissen sind.



BELEUCHTUNG

Achten Sie auf eine ausreichende Beleuchtung des Ortes.

KONFORMITÄT



FürvollständigereInformationenlesenSiesichbittedietechnischen Vorschriften in Bezug auf Inneninstallationen durch. Das entsprechende Verzeichnis steht auf der Website www.belgaqua.be zum Download zur Verfügung (> Publikationen).

6 die kosten für einen neuen anschluss

Die Kosten

Die von der SWDE berechneten Kosten für die Verlegung eines neuen Anschlusses umfassen:

- → das Recht auf Anschluss und die Inbetriebsetzung
- → die Bereitstellung und die Installation der Innenanlagen (variabel, je nach Art des Anschlusses). Das oder die Rückschlagventil(e) sind immer eingeschlossen.
- → die Bereitstellung und Verlegung von maximal 20 Metern Kanalisation auf privatem Grund
- → alle Materialien und Leistungen auf öffentlichem Grund

Gemäß den geltenden Vorschriften wird die **Jahresgebühr** ab der Installation des Zählers / der Zähler berechnet.

Die Kosten für eine eventuelle Netzerweiterung werden auf die Anschlusskosten aufgeschlagen (s. Seite 4).

Die Gültigkeitsbedingungen

Der Kostenvoranschlag ist drei Monate lang gültig.

Ihr neuer Anschluss wird **innerhalb von 30 Tagen** nach Ihrer Annahme des Kostenvoranschlags installiert, sofern Sie keine anderen Anweisungen erteilen oder keine höhere Gewalt vorliegt. In letzterem Fall muss die Verlegung des neuen Anschlusses jedoch innerhalb von maximal sechs Monaten nach Ihrer Annahme des Kostenvoranschlags vorgesehen werden.

Nach Ablauf dieser Fristen ist ein neuer Antrag einzureichen.



Für weitere Informationen stehen wir Ihnen unter 087 87 87 87 zur Verfügung. Oder besuchen Sie www.swde.be.